



Internationaler Rebveredlerverband  
Comité international des pépiniéristes viticoles

## B e r i c h t

an den Vorstand

### über die Teilnahme an der Arbeitsgruppe Wein der COPA/COGECA am 18.10.2016 in Brüssel

Vorsitz: Thierry COSTE (Frankreich)

IRV-CIP-Delegation: Erika BUSETTI, Präsidentin (Italien)  
Christian JABOREK, Generalsekretär (Österreich)

Im Rahmen der gegenständlichen Sitzung nimmt der IRV-CIP erstmals über offizielle Einladung als Partnerorganisation der COPA-COGECA teil. Präsidentin BUSETTI richtet dementsprechend am Beginn der Nachmittagssession im Namen des IRV-CIP den Dank der Mitglieder für die Aufnahme in die COPA COGECA Familie aus.

Ergebnisprotokoll der Themen gemäß Tagesordnung:

#### **BREXIT**

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs wird in der Zeit um 2021/22 die GAP im Rhythmus beeinträchtigt werden. Der Finanzhaushalt wird direkt und die Handelsbeziehungen werden in der Folge betroffen sein. Bereits heute sind die Auswirkungen der Veränderung des Wechselkurses Euro/Pfund spürbar. Große Modos sind eher negative als positive Auswirkungen zu erwarten. Auch in dieser Gruppe sollte die Entwicklung regelmäßig beobachtet werden.

#### **Marktberichte - Tischumfrage**

Frankreich berichtet, dass die Ernte 2016 sehr heterogen verlaufen ist, insgesamt wird eine Ernte von rund 42 Mio hl, das ist 10% unter dem langjährigen Durchschnitt, bei sehr guter Qualität erwartet.

Spanien erwartet einen guten Jahrgang, die Erträge werden aufgrund von lokalen Dürreereignissen bei rund 41,5 Mio hl leicht unter dem Durchschnitt liegen. Insgesamt war das Wirtschaftsjahr ein gutes. Bei den Preisen liegt ein ganzes Spektrum vor, es wird im Durchschnitt ein Anstieg von 20-25% erwartet. Aus Marktinteressen motiviert erfolgen oftmals anderslautende Meldungen. Insbesondere werden dabei gerne die niedrigsten vorkommenden Preise gemeldet. Es wurde jedoch in Spanien in diesem Jahr ein neues Marktinformationssystem eingeführt, das vom Landwirtschaftsministerium überwacht wird, das eine sehr rasche Versorgung mit zuverlässigen Daten bringen sollte.

Italien ist derzeit noch auf Schätzungen angewiesen. Mit rund 50 Mio hl wird eine Ernte von 4% über dem langjährigen Durchschnitt erwartet. Die Qualität scheint recht gut zu sein, weshalb auch eine gute Preiserwartung gegeben ist. Auch in Italien ist geplant, ein neues Erfassungssystem einzuführen, um – wie in Spanien – eine bessere Versorgung mit Marktdaten zu erreichen. Diesbezüglich herrscht eine wenig Besorgnis unter den Erzeugern.

Über Nachfrage bestätigt Spanien, dass es sich dort tatsächlich um ein verpflichtendes Meldesystem handelt. Dieses wurde nach dem Vorbild der spanischen Olivenölagentur aufgebaut. Ein solch schlagkräftiges System war erst mit umfassendem IT-Einsatz möglich.

Tschechien rechnet mit einer Ernte von 550.000 hl , 25% unter dem Vorjahr. Dieses Ergebnis ist noch wesentlich besser, als zu Beginn befürchtet. Die Preise sind sehr zufriedenstellend und die Qualitätserwartung ist sehr hoch.

In Ungarn herrscht eine ähnliche Situation wie in Tschechien, die Erwartungen waren zunächst wesentlich schlechter als das jetzige Ergebnis ist.

Österreich weist auch ein sehr heterogenes Ergebnis aus. 1,8 Mio hl ist jedoch wieder eine unterdurchschnittliche Ernte – die fünfte in Folge. Preise und Qualität sind sehr gut, die Bestände bereits sehr niedrig.

Deutschland befindet sich noch in der Lese, 9 Mio hl werden erwartet, die Märkte sind stabil.

Portugal meldet 5,6 Mio hl, -20% einer Normalernte. Regional gibt es auch deutliche Qualitätsverluste.

Es fällt auf, dass „Schwellenländer“ der Weinproduktion wie Belgien, oder auch Luxemburg nicht an den Sitzungen der COPA Weingruppe teilnehmen. Der Vorsitzende bezeichnet es als jedenfalls wünschenswert, wenn auch diese Länder teilnehmen würden.

Abschließend zeigt sich Präsident Coste besorgt, dass die Abnahme der Gesamtproduktion von der Ausbreitung der Rebenkrankheit ESCA mitverursacht sein könnte. Dieser mögliche Zusammenhang sollte im CD vorgebracht und von der EU vertieft geprüft werden. Durch Abstimmung erfolgt die Annahme eines Finanzierungsantrags an die EK für ein diesbezügliches Projekt.

### **Entwicklung der Neuauspflanzungen**

Vom Sekretariat der COPA wird die neu entwickelte Excel-Tabelle zur Übersicht über die Neuauspflanzungen präsentiert.

Einige Mitgliedstaaten berichten über zu hohe Komplexität der EU-Vorschriften und praktisch nicht anwendbaren Kriterien bei der Umsetzung. Es sind Bemühungen in diversen Ausschüssen, Veranstaltungen etc. auf EU-Ebene im Gange, das System funktionsfähig zu machen. Scheinbar nimmt die Kommission eine eher konservative Haltung ein, wenn es um Anpassungen im Zuge von DELRA/DURA geht. Im Grunde war und ist die Kommission gegen die Aufrechterhaltung des Pflanzrechtssystems an sich und es besteht die Gefahr, dass bei Scheitern des Systems am Ende wieder eine vollkommene Liberalisierung stehen wird.

Es wird beschlossen, nach dem ersten Jahr Erfahrung mit dem neuen System, im Rahmen der CD-Gruppe am nächsten Tag diesbezüglich mit der Kommission ins Gespräch zutreten.

### **Vereinfachung – aktueller Stand**

Italien berichtet von einem Treffen mit den nationalen Behörden über die geplanten Änderungen der VO 607/2009, welche weitgehend sind. Die Verordnung soll jedenfalls inhaltlich zur Gänze übernommen werden. Die zugehörigen Anhänge liegen jedoch noch nicht vor. Diese und das Thema vorübergehende Kennzeichnung sollten noch Gegenstand genauer Prüfung sein.

Deutschland ist grundsätzlich positiv eingestellt, dass es einen eigenen Teil für Wein geben soll. Auch ist zu begrüßen, dass inhaltlich alle Ursprungsbezeichnungen und traditionelle Bezeichnungen übernommen werden und eben nicht horizontal, sondern sektorspezifisch für den Wein erhalten bleiben soll. Zur Zeit fehlen jedoch noch wesentliche Textteile, weil diese einfach noch nicht fertiggestellt sind. Eine abschließende Beurteilung ist daher noch nicht möglich.

Präsident Coste meint dazu, dass man vorsichtig vorgehen und abwarten solle, was vorgeschlagen wird sowie danach mit den nationalen Behörden zusammen zu arbeiten.

### **Berichte zu laufenden Verhandlungen von Abkommen**

#### CETA

Es erfolgt ein Statusbericht über den Abstimmungsprozess. Bedeutung für die Weingruppe: Marktzugang zum Nullzollsatz auf den kanadischen Markt. In diesem Zusammenhang ist die geplante Regelung der „vorgezogenen Anwendung“ von Marktregeln von Bedeutung, weil dadurch die Exporte bereits für die nächste Saison angewendet werden sollen, bevor der Ratifikationsprozess gänzlich durchlaufen wurde.

#### T.T.I.P.

Das Abkommen liegt wegen der laufenden US Präsidentenwahlen und der folgenden Bundestagswahlen in Deutschland derzeit auf Eis. Zuletzt hatte die amerikanische Seite beim Wein die Tür ein Stück aufgemacht. Die Taktik der US Verhandler war gewesen, das Thema Schutz geografischer Ursprungsbezeichnungen vom Wein zu trennen und zu einem horizontalen Thema zu machen. Dieser Vorgangsweise wurde von der Kommission erfolgreich entgegnet.

Hintergrundbetrachtung des Vorsitzenden: die in Amerika ansässigen Unternehmen bekommen immer größere Schwierigkeiten, auf ihre ihre Ressourcen zuzugreifen. Dort besteht eine Entwicklungschance für die EU. Jede Möglichkeit, Verhandlungen auf der technischen Ebene im Vorfeld ist zu ergreifen

Bei den Verhandlungen geht es langfristig und daher eigentlichum das Ziel, einen Nullzollsatz beim Import zu erreichen. Solange jedoch technische Hemmnisse wie Verbot von bestimmten Zusatzstoffen noch in Kraft sind, erübrigt sich die Diskussion über Zollsätze, da die betr. Produkte sowieso nicht importiert werden können.

### **Verhandlungen mit der DG SANCO zur Nährwert- und Zusatzstoffliste**

Es geht um die geplante Einführung einer verpflichtenden Nährwertkennzeichnung für alle Produkte. In den letzten Gesprächen zeigt sich eine gewisse Flexibilität der Kommission, den Sonderstatus des Weins anzuerkennen. Besonders die Faktoren wie Jahrgangsunterschiede, Produktion in Strukturen von KMU, keine Großindustrie, etc. erscheinen zur Beurteilung von besonderer Bedeutung.

In der folgenden Phase sollte zu diesem Thema eine Tasc Force eingerichtet werden. Derzeitiger Standpunkt der Kommission: Es ist undenkbar, das System für alle Lebensmittelbereiche einzuführen, mit einer Ausnahme, nämlich dem Wein. Hier werden vom Sektor Gegenvorschläge erwartet. Intern brauchen wir am Ende des Tages aber auch noch einen Plan B.

Deutschland verweist darauf, dass von der Bierindustrie eine verpflichtende Nährwertangabe selbst gefordert wurde. Hintergrund: Vermutlich meint man, dass die Kalorienangabe bei den relativ kleinen Einheiten (Angaben pro 100 ml) das Bier hier in der Botschaft an den Konsumenten gut abschneiden würde. Dies baut einen politischen Druck auf den Weinsektor auf. Die Größenordnung der Unternehmen spielt hier eine große Rolle (Markenweine mit sehr großen Mengen versus Gutsweine aus Familienproduktion).

### **Irische Mindestpreisregelung je Alkoholeinheit**

In Irland wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das den Verkauf von alkoholischen Getränken nicht unter einem bestimmten Mindestpreis erlaubt (ausgedrückt in g/l Alkohol). Des Weiteren werden bestimmte Werbeverbote mit Bezug auf schwangere Frauen etc. auf den Weg gebracht. Gleichartige Gesetze gibt es bereits bzw. sind in Vorbereitung in Schottland und anderen nordeuropäischen Ländern.

In Polen wurde sogar eine Regierungsagentur zur Lösung von mit Alkohol in Verbindung stehenden Problemen errichtet. Allerdings wird kritisch angemerkt, dass die Spirituosenlobby immer stärker wird und im Hintergrund dafür sorgt, dass bei den Anti-Alkoholkampagnen immer der Wein im Mittelpunkt steht.

**Fragebogen zu Hybridsorten**

Zunächst geht es um eine Bestandsaufnahme über resistente Sorten in den Mitgliedsstaaten. Im Weiteren muss darüber diskutiert werden, wie damit unter den Bestimmungen des Gemeinschaftsrechtes in den einzelnen Mitgliedsstaaten umgegangen wird. Vor allem zur Bezeichnung solcher Sorten fehlen weitgehend die Regelungen, beispielsweise wenn es sich um (vermeintliche) geschützte Ursprungsbezeichnungen handelt. Auch sind Anspielungen auf berühmte Sortennamen sehr verbreitet (Cabernet bleu...). Eigentlich bräuchten wir eine eindeutige Definition des Begriffs Vitis Vinifera. Dänemark hat um eine gU angesucht, die für Sekt aus Hybridsorten gilt.

Die Präsidentin des IRV-CIP verweist auf die fortgeschrittene Zeit. Angesicht der Tatsache, dass ein Wein aus diesen neuen Sorten niemanden umbringt und unserer Gesundheit nicht schadet, sollte man einheitlich endlich diese Sorten anerkennen und freigeben damit man sie auf breiter Ebene testen kann. Am Ende sollte man den Markt entscheiden lassen, aber keine weitere Zeit verlieren. Die nächste Generation von auf Keimzellenebene genetisch veränderten Pflanzen stehen bereits vor der Tür, welche die traditionellen Hybridsorten überholen könnten.

Wien, am 8.11.2016

Christian Jaborek  
Generalsekretär